RoHS 3 Konformitätserklärung (REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006), SCIP-Kandidatenliste, TSCA und PFAS-Beschränkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG hinsichtlich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS 2/RoHS 3).

Es handelt sich jedoch nicht um eine neue eigenständige Richtlinie, sondern lediglich um eine nachträgliche Anpassung der RoHS 2/RoHS 3 – Richtlinie 2011/65/EU.

Ab 22. Juli 2019 tritt in der EU die „erweiterte" RoHS-Richtlinie mit neuen Stoffverwendungsverboten in Kraft. Damit wird Anhang II der RoHS-Richtlinie um weitere vier Stoffe erweitert. Wir erklären hiermit weiterhin mit unseren Produkten die Übereinstimmung mit der RoHS 2/RoHS 3 – Richtlinie.

Die REACH-Verordnung ist die EU-Chemikalienverordnung, die das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht, RoHS 2 wiederum regelt als EU-Richtlinie die Verwendung von Gefahrstoffen in elektronischen Geräten und deren Bauteilen.

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2015 die Richtlinie (EU) 2015/863 veröffentlicht, mit der vier Phthalate in die Liste der eingeschränkten Stoffe in Anhang II der Richtlinie 2011/65 / EU aufgenommen wurden.

EU-Verordnungen haben in den EU-Mitgliedsstaaten direkte gesetzgebende Wirkung, während EU-Richtlinien durch Landesgesetze hinsichtlich ihrer Umsetzung geregelt sind. Letzteres regelt im Falle von RoHS 2/ RoHS 3 in Deutschland das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Zu folgender Erklärung verpflichten wir uns gemäß der REACH-Verordnung:

Im Rahmen der Pflichten gemäß der o. g. Verordnung bestätigen wir, PRESSOL Schmiergeräte GmbH, dass in unseren Artikeln ***keine Stoffe über 0,1 Massenprozent*** gemäß Artikel 33 (aktuelle SVHC-Liste) enthalten sind und unsere Produkte die Anforderungen der Verordnung erfüllen und nach aktuellem Stand die Grenzwerte gemäß Artikel 33 bezüglich der sogenannten besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC-Stoffe) deutlich unterschreiten.

Am 23. Januar 2024 ist die SCIP-Kandidatenliste weiter aktualisiert worden. Daher haben wir auch die Informationen zu unseren Produkten aktualisiert, wenn es erforderlich war und wird.
2,4,6-Tri-tert-butylphenol (EC-Nr. 211-989-5, CAS-Nr. 732-26-3, reproduktionstoxisch, persistent-bioakkumulierbar-toxisch):
Verwendung z. B. zur Herstellung eines anderen Stoffes; Formulierung von Gemischen und in Kraftstoffprodukten
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, (EC-Nr. 221-573-5, CAS-Nr. 3147-75-9, sehr persistent und sehr bioakkumulierend):
Verwendung z. B. in Air-Care-Produkten, Beschichtungsprodukten, Kleb- und Dichtstoffen, Schmiermitteln und Fetten, Poliermitteln und Wachsen sowie Wasch- und Reinigungsmitteln
2-(dimethylamino)-2-[(4-methylphenyl)methyl]-1-[4-(morpholin-4-yl)phenyl]butan-1-on (Handelsnamen: Omnirad 379, Iragacure 379; EC-Nr. 438-340-0, CAS-Nr. 119344-86-4, reproduktionstoxisch):
Verwendung z. B. in Tinten und Tonern und in Beschichtungsprodukten
Bumetrizol (EC-Nr. 223-445-4, CAS-Nr. 3896-11-5, sehr persistent und sehr bioakkumulierend):
Verwendung z. B. in Beschichtungsprodukten, Klebstoffen und Dichtungsmitteln sowie Wasch- und Reinigungsmitteln
Oligomerisations- and Alkylreaktionsprodukte von 2-Phenylpropan and Phenol (EC-Nr. 700-960-7, sehr persistent und sehr bioakkumulierend):
Verwendung z. B. als Kleb- und Dichtstoffe, Beschichtungsprodukte, Füllstoffe, Spachtelmassen, Putze, Modelliermasse, Tinten und Toner sowie Polymere.

25.06.2025 - REACH-Erklärung mit Bezug auf mindestens eine der ECHA-Kandidatenlisten (mit 250 gelisteten SVHC-Stoffen) oder vom 21.01.2025 (mit 247 gelisteten SVHC-Stoffen), als Ergänzung für das Dokument hier.

Am 4. Februar 2026 wurden 2 neue Stoffe in die Kandidatenliste der REACH-Verordnung aufgenommen.
Die Gesamtzahl der SVHC-Einträge beträgt jetzt 253.
n-Hexan (CAS-Nr.: 110-54-3, EC-Nr.: 203-777-6, Hintergrund: spezifische Organtoxizität bei wiederholter Aufnahme) 4,4′-(Hexafluorisopropyliden) diphenol und seine Salze
(weder CAS-Nr. noch EC-Nummer, Grund der Aufnahme: reproduktionstoxisch)

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Für die amerikanische Norm **T**oxic **S**ubstances **C**ontrol **A**ct handelt es sich um die US-amerikanische Chemikalienregulierung, um mögliche Risiken aus neuen und bestehenden Chemikalien zu bewerten und damit schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu verringern.

Am 05. Februar 2021 wurde eine neue Regelung unter Section 6 des **TSCA** veröffentlicht, die 5 PBT-Substanzen unter diversen Ausnahmen in Produkten in den USA verbietet.

Hiermit erklären wir, dass sämtliche an unsere Kunden gelieferten Produkte konform mit der jeweils aktuellen Version der **TSCA** sind. Folgende Substanzen sind nicht in unseren Produkten enthalten:

- decabromodiphenyl ether (DecaBDE) (CAS No. 1163–19–5)
- 2,4,6-Tris(tert-butyl) phenol (2,4,6-TTBP) (CAS No. 732-26-3)
- hexachlorobutadiene (HCBD) (CAS No.87–68–3)
- pentachlorothiophenol (PCTP) (CAS No.133-49-3)
- phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP (3:1)) (CAS No. 68937–41–7), other names: Tris (4-isopropylphenyl) phosphate; CAS: 68937-41-7]

Bis zum 31. Oktober 2024 darf PIP zwar noch in Produkten vorhanden sein, PIP ist aber **nicht** in unseren Produkten enthalten. Bei Änderungen teilen wir Ihnen unsere Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung dieser Substanzen mit. Wir fühlen uns der Schonung unserer Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet.

Daher erklären wir hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

PFAS-Beschränkungsvorschlag unter REACH

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Februar 2023 den Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von mindestens 10.000 Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) veröffentlicht.
Nach der Veröffentlichung erfolgte eine wissenschaftliche Bewertung durch ECHAs Ausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC).
Am 22. März startete nun eine sechsmonatige öffentliche Konsultation.

Voraussichtlich 2025 kann mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission über diesen Vorschlag gerechnet werden.

Grundsätzlich sind unsere Lieferanten verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sollten Stoffe unter besondere Beschränkungen fallen oder besondere Einsatzgebiete verboten werden. Auch in unserem eigenen Interesse stehen wir daher in einem regelmäßigen Kontakt zu unseren Lieferanten, um aktuelle Sicherheitsdatenblätter sowie regulatorische Informationen der Rohstoffe zu erhalten.

Derzeit befragen wir unsere Lieferanten und Rohstoffhersteller, ob Aussagen zu vorhandenen PFAS-Verbindungen in unseren eingesetzten Rohstoffen getroffen werden können.
Durch das breite Einsatzgebiet dieser Verbindungen sind mögliche Verunreinigungen nicht völlig auszuschließen.



Falkenstein, den 31.03.2026
MSB PRESSOL Schmiergeräte GmbH